	Eingangsstempel der Schule	
n den Landesschulrat für Salzburg n Wege der Direktion der Mittelschule Eugendorf Oorf 6 301 Eugendorf	Eingangstempel des Landesschulrates	
A N S U C H E N um Erlaubnis zum Fernbleiben vom Unterricht gem. § 9 Abs. 6 Schulpflichtgesetz 198 (länger als 1 Woche)		
ch ersuche um Erlaubnis zum Fernbleibe	n für meine(n) Tochter / Sohn Klasse:	
ir die Zeit vom	bis einschließlich	_
egründung:		
	Unterschrift d. Eltern/Erziehungsberechtigten	
stellungnahme der Schulleitung:		

Schulpflichtgesetz § 9 (6):

___ , am _

Die Erlaubnis zum Fernbleiben aus begründetem Anlass kann für einzelne Stunden bis zu einem Tag der Klassenlehrer (Klassenvorstand) und für mehrere Tage bis zu einer Woche der Schulleiter erteilen. Die Entscheidung des Klassenlehrers (Klassenvorstandes) bzw. des Schulleiters ist durch Widerspruch nicht anfechtbar. Für die Erlaubnis zu längerem Fernbleiben ist die zuständige Schulbehörde, für die allgemeinbildenden Praxisschulen gemäß § 33a Abs.1 des Schulorganisationsgesetzes, BGBI.Nr. 242/1962, in der jeweils geltenden Fassung, jedoch der Landesschulrat zuständig.

Schulleiter/in